

Vizekanzler Dr. Michael Spindelegger
Bundesminister für Finanzen



BMF

**BUNDESMINISTERIUM
FÜR FINANZEN**

Frau Präsidentin
des Nationalrates
Mag. Barbara Prammer
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Mai 2014

GZ: BMF-310205/0079-I/4/2014

Sehr geehrte Frau Präsidentin!

Auf die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 1146/J vom 26. März 2014 der Abgeordneten MMMag. Dr. Axel Kassegger, Kolleginnen und Kollegen beehre ich mich Folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen bzw. für das Jahr 2014 nach dessen Prognose entwickeln sich die bezirksweisen Ertragsanteile für die Jahre 2012 bis 2014 folgendermaßen, wobei zur besseren Vergleichbarkeit die ab dem Jahr 2013 zusammengelegten Bezirke auch schon für das Jahr 2012 zusammengefasst werden (gekürzte Ertragsanteile, d.h. nach Abzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel):

	Bezirk	in Mio. Euro			Euro/Einw.		
		2012	2013	2014	2012	2013	2014
601	Graz (Stadt)	279,4	288,7	304,7	1.075,0	1.103,2	1.146,6
603	Deutschlandsberg	41,6	42,4	44,0	682,7	699,3	726,5
606	Graz-Umgebung	95,9	98,9	103,5	673,9	691,2	718,2
610	Leibnitz	53,0	54,4	56,8	686,3	703,8	731,1
611	Leoben	49,2	51,1	52,6	777,8	814,4	845,1
612	Liezen	57,0	58,1	60,3	714,1	732,4	760,6
614	Murau	20,8	21,2	21,9	707,3	726,4	754,0
616	Voitsberg	37,4	38,2	39,5	714,9	733,5	761,7
617	Weiz	59,6	61,3	63,8	681,6	698,4	724,3
620	Murtal	52,2	53,1	54,9	704,2	720,4	746,9
621	Bruck-Mürzzuschlag	77,1	78,2	80,7	750,1	767,2	795,6
622	Hartberg-Fürstenfeld	61,6	63,1	65,4	687,7	705,6	733,1
623	Südoststeiermark	61,9	63,3	65,5	688,0	706,4	733,6
	Summe	946,7	972,1	1.013,4	783,0	804,3	836,3

Zu 2.:

a) Bildung der neun Ländertöpfe der Gemeinde-Ertragsanteile

Die steirische Gemeindestrukturreform 2015 hat auch Auswirkungen auf die Bildung der neun Ländertöpfe bei der Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden, weil sich durch die Fusionen die Werte für den abgestuften Bevölkerungsschlüssel ändern. Diese konkreten Auswirkungen werden allerdings relativ gering sein:

- Erstens sind nur wenige Fusionen solche, wo die neue Gemeinde mehr als zehntausend Einwohner hat, und es betrifft nur eine einzige Fusion eine Gemeinde mit mehr als 20.000 Einwohnern, wobei diese Gemeinde durch Fusion zweier Gemeinden entsteht, von denen eine bereits jetzt über der Grenze von 20.000 Einwohnern liegt. Die meisten Gemeinden bleiben daher trotz der Fusionen in derselben Klasse im abgestuften Bevölkerungsschlüssel.
- Zweitens ist der Unterschied zwischen dem Vervielfacher im abgestuften Bevölkerungsschlüssel für die Gemeinden bis und über 10.000 Einwohner aufgrund der in den letzten Finanzausgleichsgesetzen umgesetzten Abflachungen relativ gering: Bis 10.000 Einwohner beträgt der Vervielfacher $1 \frac{41}{67}$ (das ist ca. 1,61), über 10.000 Einwohner hingegen $1 \frac{2}{3}$; der Vollständigkeit halber sei angemerkt, dass für die Einschleifzone von 9.000 bis 10.000 Einwohner zusätzliche Vervielfacher gelten.

Aufgrund dieser Auswirkungen der steirischen Gemeindestrukturreform auf den abgestuften Bevölkerungsschlüssel erhöhen sich die Ertragsanteile der Gemeinden des Landes Steiermark um rund 1,62 Millionen Euro p.a. Die Auswirkungen auf alle neun Ländertöpfe stellen sich wie folgt dar (ungekürzte Ertragsanteile für das Jahr 2015):

	in Mio. Euro	in %
Burgenland	-0,06	-0,02%
Kärnten	-0,12	-0,02%
Niederösterreich	-0,32	-0,02%
Oberösterreich	-0,30	-0,02%
Salzburg	-0,12	-0,02%
Steiermark	+1,62	+0,14%
Tirol	-0,15	-0,02%
Vorarlberg	-0,08	-0,02%
Wien	-0,48	-0,02%
Summe	0,0	-

Auf die Ertragsanteile der Länder hat die steirische Gemeindestrukturreform keine Auswirkungen, weil hier der abgestufte Bevölkerungsschlüssel nicht angewendet wird.

b) Verteilung der Gemeinde-Ertragsanteile innerhalb der Steiermark

Die Auswirkungen der steirischen Gemeindestrukturreform auf die Verteilung der Ertragsanteile der einzelnen Gemeinden innerhalb des Landes sind größer als bei der Bildung der Ländertöpfe, weil ein Überschreiten der Einwohnergrenzen von 10.000 bzw. 20.000 Einwohnern nicht nur beim abgestuften Bevölkerungsschlüssel, sondern auch bei den nach Einwohnern bemessenen Vorausanteilen (§ 11 Abs. 7a und 7b des Finanzausgleichsgesetzes 2008) eine Rolle spielt und diese Vorausanteile beim Überschreiten der Einwohnergrenze von 10.000 relativ stark steigen. Nach gegenwärtigem Prognosestand betragen diese Vorausanteile in der Steiermark für das Jahr 2015 je Einwohner

bis 10.000 Einwohner	7,92 Euro
von 10.001 bis 20.000 Einw.	87,23 Euro
von 20.001 bis 50.000 Einw.	93,71 Euro
über 50.000 Einwohner	102,30 Euro

Gemeinden in den Einschleifzonen (das sind hier die Gemeinden von 9.300 bis 10.000 Einwohner, von 18.000 bis 20.000 Einwohner und von 45.000 bis 50.000 Einwohner)

erhalten zusätzliche Vorausanteile, Städte mit eigenem Statut erhalten nach dem derzeitigem Prognosestand weitere 50,41 Euro je Einwohner.

Von der steirischen Gemeindestrukturreform profitieren naturgemäß solche Gemeinden, die aufgrund der Fusion die Grenze von 10.000 Einwohnern übersteigen. Die Gewinne dieser Gemeinden gehen, wie oben darstellt, teilweise zu Lasten der Gemeinden der anderen Länder und teilweise zu Lasten der anderen Gemeinden der Steiermark, die entweder nicht fusionieren oder trotz Fusion keine Verbesserung im abgestuften Bevölkerungsschlüssel erreichen.

Die genauen gemeindeweisen Auswirkungen werden auch von den im Jahr 2015 anzuwendenden Finanzkraftbeträgen abhängen, die erst später bekannt sein werden. Schreibt man die im Jahr 2014 anzuwendenden Finanzkraftbeträge fort, ergeben sich nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen folgende gemeindeweisen Auswirkungen auf die gekürzten Ertragsanteile der einzelnen Gemeinden für das Jahr 2015, wobei hier fiktive Ertragsanteile für das Jahr 2015 der Prognose für 2016 inklusive Strukturreform gegenübergestellt werden:

	in Mio. Euro	in %
Weiz	+1,15	+14,31%
Seiersberg-Pirka	+1,10	+14,29%
Gratwein-Straßengel	+1,35	+13,89%
Deutschlandsberg	+1,15	+13,89%
Leibnitz	+1,15	+13,54%
Judenburg	+0,99	+12,98%
Gleisdorf	+0,97	+12,98%
Feldbach	+1,16	+11,94%
Köflach	+0,40	+4,86%
Bruck an der Mur	+0,25	+1,96%
Kapfenberg	+0,30	+1,32%
Knittelfeld	+0,05	+0,44%
alle anderen stmk. Gemeinden	-8,60	-0,93%
Summe stmk. Gemeinden	+1,41	+0,14%

Die beiden bereits mit Wirkung vom 1. Jänner 2013 durchgeführten Fusionen zu den neuen Gemeinden Trofaiach und Buch-St. Magdalena sind hier nicht als Teil der Gemeindestrukturreform 2015 berücksichtigt.

Zur Vermeidung von Missverständnissen wird darauf hingewiesen, dass es sich bei diesen gemeindeweisen Beträgen um die gekürzten Ertragsanteile handelt, also nach Abzug der Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel, sodass die hier ausgewiesene Summe von 1,41 Millionen Euro von der in der Tabelle zu Frage 2. genannten Auswirkung der Strukturreform iHv. 1,62 Millionen Euro auf die ungekürzten Gemeindeertragsanteile der Steiermark abweicht.

Zu 3.:

Nach den Berechnungen des Bundesministeriums für Finanzen bzw. für das Jahr 2014 nach dessen Prognose entwickeln sich die Ertragsanteile der zwanzig einwohnerstärksten steirischen Gemeinden für die Jahre 2012 bis 2014 folgendermaßen, wobei zur besseren Vergleichbarkeit die Ertragsanteile der beiden mit Wirkung vom 1. Jänner 2013 fusionierten Gemeinden Trofaiach und Buch-St. Magdalena schon für das Jahr 2012 zusammengerechnet wurden (Beträge in Mio. Euro):

Gmde.-Nr.		Einw.	in Mio. Euro			Euro/Einw.		
		31.10.2012	2012	2013	2014	2012	2013	2014
60.101	Graz	265.711	279,42	288,74	304,67	1.075,0	1.103,2	1.146,6
61.108	Leoben	24.425	22,51	22,98	23,66	911,9	934,1	968,5
62.113	Kapfenberg	21.624	19,80	20,08	20,81	907,9	927,9	962,6
62.106	Bruck an der Mur	12.455	9,98	10,00	10,30	777,6	797,0	826,9
62.013	Knittelfeld	11.515	9,18	9,30	9,60	783,9	805,1	833,7
61.120	Trofaiach	11.266	7,89	9,15	9,51	694,3	810,1	843,8
61.609	Köflach	9.701	7,45	7,69	7,96	763,9	789,0	820,5
61.625	Voitsberg	9.547	7,28	7,37	7,59	750,2	766,3	795,1
62.011	Judenburg	9.295	6,79	6,93	7,15	730,5	744,2	769,5
61.755	Weiz	8.968	5,84	5,95	6,22	658,3	670,7	693,8
62.121	Mürzzuschlag	8.553	6,15	6,22	6,35	703,7	716,0	742,1
60.302	Deutschlandsberg	8.139	5,43	5,54	5,74	668,0	681,1	705,1
62.007	Fohnsdorf	7.899	5,46	5,52	5,71	678,1	696,2	722,9
61.022	Leibnitz	7.875	5,32	5,49	5,71	684,2	698,2	725,0
60.613	Gratkorn	7.590	4,81	4,98	5,21	645,5	660,3	686,1
60.644	Seiersberg	7.334	4,81	4,94	5,11	659,9	673,3	696,9
62.038	Zeltweg	7.202	4,87	4,83	5,01	666,3	672,7	695,6
61.223	Liezen	6.835	4,63	4,73	4,89	678,5	690,8	715,2
62.219	Hartberg	6.472	4,44	4,53	4,61	673,0	694,2	712,4
60.624	Kalsdorf bei Graz	6.008	3,70	3,85	4,14	644,7	660,1	688,6

Zu 4.:

Die Antwort auf die Frage der Auswirkungen der steirischen Gemeindestrukturreform auf die Ertragsanteile der zwanzig einwohnerstärksten steirischen Gemeinden deckt sich teilweise mit der Antwort zu Frage 2., weil – wie zu Frage 2. ausgeführt – diejenigen Gemeinden, die aufgrund der Fusion die Grenze von 10.000 Einwohnern übersteigen, von der Reform profitieren, und zwar auch zu Lasten der anderen Gemeinden der Steiermark, die entweder nicht fusionieren oder trotz Fusion keine Verbesserung im abgestuften Bevölkerungsschlüssel erreichen.

	Einwohner	in %
Graz	265.711	-0,76%
Leoben	24.425	-0,77%
Kapfenberg	23.353	+1,32%
Bruck an der Mur	15.643	+1,96%
Feldbach	12.987	+11,94%
Gratwein-Straßengel	12.749	+13,89%
Knittelfeld	12.667	+0,44%
Leibnitz	11.398	+13,54%
Weiz	11.330	+14,31%
Deutschlandsberg	11.295	+13,89%
Trofaia	11.266	-0,74%
Seiersberg-Pirka	10.588	+14,29%
Judenburg	10.262	+12,98%
Köflach	10.186	+4,86%
Gleisdorf	10.031	+12,98%
Voitsberg	9.547	-1,00%
Mürzzuschlag	8.893	-1,04%
Stainz	8.493	-1,11%
Kindberg	8.301	-1,04%
Fürstenfeld	8.226	-1,21%

Die in dieser Tabelle dargestellte Einwohnerzahl entspricht den letztverfügbaren Zahlen, das ist die im Jahr 2014 anzuwendende Bevölkerungsstatistik zum Stichtag 31. Oktober 2012, berücksichtigt aber bereits die Strukturreform.

Zu 5. und 7.:

Eine verstärkte Aufgabenorientierung bei der Verteilung der Ertragsanteile wird ein wichtiger Diskussionspunkt für eine grundsätzliche Reform des Finanzausgleichs sein. Den Ergebnissen dieser Gespräche, die insbesondere auch zwischen dem Österreichischen Städtebund und

dem Österreichischen Gemeindebund zu führen sein werden, möchte ich nicht vorgeifen. Vor allem wäre es unseriös, konkrete Erwartungen zu wecken, dass durch eine verstärkte Aufgabenorientierung eine bestimmte Gruppe von Gemeinden – sei es die Gruppe der Zentralorte oder die Gruppe der kleinen Gemeinden – jedenfalls profitieren wird. Was die Entwicklung der Ertragsanteile der urbanen Ballungszentren betrifft, ist auch zu bedenken, dass sich das Bevölkerungswachstum derzeit auf die Ballungszentren konzentriert und diese daher – noch verstärkt durch die Anwendung des abgestuften Bevölkerungsschlüssels – derzeit von einer überdurchschnittlichen Entwicklung ihrer Ertragsanteile profitieren, während strukturschwache Abwanderungsgemeinden – bei gleichbleibendem Aufwand für die Erhaltung ihrer Infrastruktur – Ertragsanteile verlieren. Auch das wird bei einer grundsätzlichen Reform zu thematisieren sein.

Zu 6.:

Dass die Ertragsanteile der einzelnen Gemeinden je Einwohner unterschiedlich sind, ergibt sich daraus, dass für die Verteilung der Ertragsanteile nicht nur die Einwohnerzahl, sondern auch andere Faktoren entscheidend sind. Neben dem abgestuften Bevölkerungsschlüssel, der zu höheren Pro-Kopf-Ertragsanteilen größerer Gemeinden führt, bedingt vor allem auch die Anwendung eines Fixschlüssels bei der Bildung der neun Ländertöpfe im Ergebnis länderweise unterschiedliche Ertragsanteile pro Kopf, und zwar auch bei gleich großen Gemeinden. Der Fixschlüssel, der bei der Verteilung der Ertragsanteile der Gemeinden angewendet wird, stammt aus früheren Verteilungen nach örtlichem Aufkommen und bildet daher den Beitrag der einzelnen Länder zum Steueraufkommen ab.

Mit freundlichen Grüßen

